

Zivilschutzbus Benützungsreglement

Das Personentransportfahrzeug des Zivilschutzes verfügt über 15 Plätze.

Für die Benützung gelten die folgenden Prioritäten:

1. Zivilschutz des Bezirks Weinfelden (für Transporte von Zivilschutzpflichtigen)
2. Feuerwehr (für Transporte im Rahmen von Übungen und Kursen)
3. Volksschulgemeinde Berg-Birwinken (VSBB) und Kirchen Berg
4. Feuerwehrverein Berg, weitere Vereine von Berg

Anmerkungen:

Da der Bus in Notfällen rasch verfügbar sein muss, kann er nur für stundenweise Einsätze reserviert werden. Reservationen über Nacht werden nicht angenommen. In Notfällen ist der Bedarf des Zivilschutzes und der Feuerwehr allen anderen Benutzern übergeordnet, wodurch theoretisch auch eine kurzfristige Annullation einer bereits erfolgten Reservation möglich ist.

Benützungsbedingungen:

- a. Der Schlüssel des Fahrzeugs ist beim Leiter Werkhof in einer Schlüsselbox deponiert. Der Code muss rechtzeitig von Montag bis Freitag während der üblichen Arbeitszeiten angefragt werden, dies unter Vorlage des Führerausweises.
- b. Für das Fahren des Fahrzeuges wird der Führerausweis der Kat. D/D1 oder höher benötigt.
- c. Sämtliche Fahrten sind in einem Fahrtenbuch einzutragen. Das Fahrzeug kann wie ein normaler PW genutzt werden.
- d. Eine Benützung im Ausland ist nicht gestattet.
- e. Zivilschutz und Feuerwehr legen die Fahrberechtigten in Eigenverantwortung selbst fest. Andere Fahrer haben sich beim Leiter Werkhof während der üblichen Arbeitszeiten anzumelden, auszuweisen und eine Fahrzeuginstruktion zu absolvieren.
- f. Es ist ein schriftlicher Rapport über die Instruktion zu erstellen und zu unterschreiben.

Benützungskosten

- a. Die Kosten des Fahrzeugs wie Versicherungen, Unterhalt, etc. werden für den Zivilschutz, die Feuerwehr und gemeindeinterne Verwendungen intern verrechnet.
- b. Der Volksschulgemeinde Berg-Birwinken (VSBB) werden gemäss spezieller Abmachung keine Kosten verrechnet.
Benutzer der Kategorie 4 bezahlen eine Grundgebühr von Fr. 50.00 pro Ereignis: Für die 1. Instruktion des Fahrers bezahlen sie ausserdem eine Gebühr von Fr. 50.00. Bei weiteren Fahrten desselben Fahrers werden Fr. 20.00 verrechnet. Bei einer Benützung über 50 km ist der Dieseltank wieder aufzufüllen, ansonsten wird die Nachfüllung in Rechnung gestellt.

Versicherungen

Haftpflicht: Halterin des Fahrzeugs ist die Gemeinde Berg. Diese haftet für Schäden gegenüber Dritten. Sie haftet auch für alle Fahrzeugführer gemäss Strassenverkehrsgesetz. Personen- und/oder Sachschäden werden über unsere Fahrzeugversicherung abgedeckt. Kasko: Versichert sind Schäden am eigenen Fahrzeug verursacht durch alle Lenker. Der Selbstbehalt für Haftpflicht und Kasko beträgt Fr. 1'000.00, welcher durch den Fahrer oder dessen Auftraggeber gedeckt werden muss. Es wird zwingend ein Polizeirapport verlangt.

Grundlegendes

Mit der Benutzung des Fahrzeugs erklärt sich der Nutzer ausdrücklich auch mit der Einhaltung dieses Benützungsgreglements einverstanden.

Berg, 3.12.2020

Der Gemeindeschreiber

Der Gemeindepräsident

Hubert Bürge

Thomas Bitschnau